

Ausbau von Ladestationen für E-Autos in Solln

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02311 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15271

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02311

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 11.02.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 17.10.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02311 beschlossen. Darin wird das Mobilitätsreferat aufgefordert, die Ladeinfrastruktur im Stadtteil Solln auszubauen, da die aktuelle Ausstattung in der Friedastraße nicht ausreicht.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Im April 2024 hat der Stadtrat den Beschluss für den weiteren Aufbau von Normalladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund, Sitzungsvorlage 20-26 / V 12728, gefasst. Weitere Informationen hierzu sind auf der Webseite von München unterwegs zu finden: <https://muenchenunterwegs.de/news/schneller-ausbau-der-ladeinfrastruktur>. Den Link zum Beschluss im Ratsinformationssystem ist dort ebenfalls in der gelben Informationsbox hinterlegt.

Für den Stadtbezirk 19 sind in dieser nun anstehenden Ausbaustufe insgesamt 1.120 kW an Anschlussleistung vorgesehen. Dies entspricht 102 Ladepunkten mit 11 kW oder 51 Ladepunkte mit 22 kW. Die Entscheidung der Ladeleistung im Normalladen obliegt den Marktakteur*innen und ihrem Geschäftsmodell.

Zur Einordnung: aktuell betreiben die Stadtwerke München (SWM) im Stadtbezirk 19 insgesamt 29 Normal- und eine Schnellladesäule(n) mit je zwei Ladepunkten.

Über eine Veröffentlichung können ladepunktbetreibende Unternehmen (sog. charge point operator, „CPO“) ab Januar 2025 Ihre Anträge einreichen, welche anschließend vom Mobilitätsreferat geprüft werden. Nach der Erteilung der entsprechenden Genehmigungen für die Standorte werden die Unternehmen die Ladeeinrichtungen baulich umsetzen und betreiben. Die CPOs müssen dabei bestimmte straßenverkehrsrechtliche Randbedingungen entsprechend §17a der Sondernutzungsrichtlinie der LHM einhalten, z.B. eine Restgehwegbreiten von 1,80 m, falls eine Errichtung auf den Gehwegen erfolgt. Standortwünsche wie die des BA 19 werden mit der Veröffentlichung den CPOs kommuniziert.

Darüber hinaus wird aktuell ein weiterer Beschluss zum Schnellladen vom Mobilitätsreferat erarbeitet. Dieser Beschluss wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 in den Stadtrat eingebracht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02311 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 17.10.2024 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Im April 2024 hat der Stadtrat den Beschluss für den weiteren Aufbau von Normalladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund, Sitzungsvorlage 20-26 / V 12728, gefasst. Über eine Veröffentlichung können ladepunktbetreibende Unternehmen ab Januar 2025 Ihre Anträge für den Aufbau und Betrieb einreichen. Das Mobilitätsreferat wird den ladepunktbetreibenden Unternehmen (CPOs) die Standortvorschläge in Solln kommunizieren und damit zur Umsetzung vorschlagen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02311 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Ludwig Weidinger

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

DIR

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1.23

zur weiteren Veranlassung